

## B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
"Köterfeld" der Gemeinde Winsen (Aller),  
Kreis Celle

### I. Allgemeine Begründung

Um den geplanten Bauvorhaben auf drei Flurstücken etwas mehr Spielraum zu geben, die anders als im rechtsverbindlichen Plan Nr. 1 vorgeschlagen vermessen worden sind, wird im vereinfachten Verfahren der vorliegende Änderungsplan aufgestellt.

### II. Besondere Merkmale

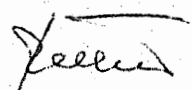
Ausser den geänderten zwingenden vorderen Baulinien und der um 2,5 m tieferen überbaubaren Grundstücksfläche je Baugrundstück bleiben alle Festsetzungen des alten Planes erhalten.

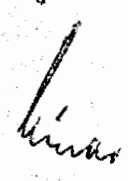
### III. Verkehrliche Erschliessung und Kosten der Durchführung des Planes

An der Erschliessung ändert sich nichts. Kosten entstehen der Gemeinde nicht, Bodenordnungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.



Winsen (Aller), den 19. Juni 1939

  
Bürgermeister

  
Gemeindedirektor